

Die *Weltwoche* konfrontierte Arthur Rutishauser mit den Lücken in der journalistischen Beweisführung und wollte von ihm insbesondere wissen, wie er zur Behauptung komme, dass die von Grossbritannien im Fall Skripal genannten Tatverdächtigen auch wirklich die Täter seien und die Tat teilweise in der Schweiz vorbereitet hätten. Zudem fragten wir Rutishauser, wo die Belege dafür seien, dass die Spionageangriffe auf die Ruag, das Labor Spiez und die Wada von Agenten im Auftrag Russlands ausgeführt worden seien. Rutishauser vermeidet konkrete Antworten auf diese konkreten Fragen und sagt allgemein: «Wir haben in den letzten Monaten intensiv über die Tätigkeit der russischen Spione in der Schweiz recherchiert. Unsere Ergebnisse haben wir in mehreren Artikeln in der *Sonntagszeitung* und im *Tages-Anzeiger* präsentiert. Wir berufen uns dabei unter anderem auf einen Bericht des Nachrichtendienstes.» Es habe in dieser Angelegenheit mehrere Interventionen auf diplomatischer Ebene gegeben.

Gefahr eines «moralischen Schadens»

Diese Woche trifft sich der Schweizer Aussenminister Ignazio Cassis mit seinem russischen Amtskollegen Sergei Lawrow. Kürzlich besuchte eine hochrangige Delegation aus der Schweiz die Duma, das russische Parlament, zudem fanden in den letzten Tagen Treffen im Rahmen des Finanzdialogs Schweiz–Russland auf Staatssekretär-Ebene statt. Dies alles zeugt laut übereinstimmenden Aussagen schweizerischer und russischer Diplomaten von einem normalen Verkehr zwischen den beiden Ländern. «Im Dialog sein» heisst für den russischen Botschafter Sergei Garmonin, «dass man alle wichtigen Themen klar anspricht». Von einer Krise oder gestörten Beziehungen will er ebenso wenig wissen wie EDA-Vorsteher Cassis. Garmonin sieht allerdings die Gefahr eines «moralischen Schadens». Viele Leute dächten immer noch, Russland sei das Reich des Bösen. Dabei habe sich seit dem Ende des Kalten Kriegs sehr viel verändert: «Russland ist völlig anders als die Sowjetunion.» Dennoch hätten manche immer noch «die Stereotype des Kalten Kriegs in den Köpfen». Er betrachte es als eine seiner Aufgaben als Diplomat, «diese Vorurteile zu überwinden und zu zeigen, wer wir wirklich sind». Die Russen bewegten sich auf einen «demokratischen Lebensstil» zu. «Vielleicht nicht sofort, aber Schritt für Schritt erreichen wir Resultate auf diesem Weg», so Garmonin.

Natürlich schliessen diese Fortschritte nicht aus, dass Russland – wie zahlreiche andere Nationen – eine intensive Spionagetätigkeit betreibt, auch auf dem Gebiet der Schweiz. Aber wenn man die Russen konkreter Attacken bezichtigt, sollte man dafür auch Beweise haben. ○

Politik

Schlag gegen das Milizsystem

Das Parlament hat die Immunität von alt Nationalrat Christian Miesch (SVP) aufgehoben. Es ist ein gefährlicher Präzedenzfall. Von David Zollinger



Privatsache: Politiker Miesch.

Das Parlament hat kürzlich entschieden, einem seiner ehemaligen Angehörigen nachträglich die Immunität nicht zu gewähren, damit Korruptionsvorwürfe strafrechtlich abgeklärt werden können. Der damalige Nationalrat soll sich von einer privaten Interessengruppe den Betrag eines Generalabos für die Bahn bezahlt haben lassen. Ein Strafverfahren wurde eröffnet gegen ihn sowie diejenige Person, welche die Überweisung veranlasst haben soll.

Korruptionsbekämpfung ist letztlich eine Frucht der Aufklärung: Der Staat erhielt hoheitliche Eingriffsrechte gegenüber den Bürgern, im Gegenzug muss er alle Bürger ungeachtet ihres Standes und ihrer Finanzkraft gleich behandeln. Wer mehr Geld hat, soll nicht mehr Rechte haben – eine besonders enge Beziehung zu einem Beamten soll nicht Früchte im Alltag tragen dürfen.

Im Dienst von Interessengruppen

Die Bekämpfung der Korruption im Strafrecht hat in der Schweiz verschiedene Stufen durchlaufen: Bis im Jahr 2000 war nur die Bestechung einheimischer Beamter strafbar, während nützliche Zuwendungen an ausländische Stellen als Aufwand von den Steuern abgezogen werden konnten. Ab 2000 wurde auch die Bestechung ausländischer Funktionsträger strafbar, im Jahre 2006 dehnte man die Strafbarkeit auf den Wettbewerb im

Privatrecht aus, und seit 2016 ist sie auch in den übrigen Geschäftsbereichen gegeben, sofern jemandem für eine pflichtwidrige Handlung ein «nicht gebührender Vorteil» versprochen wird.

Gemäss Strafgesetzbuch können Mitglieder «einer richterlichen oder anderen Behörde» oder «Beamte» bestochen werden. Parlamentarier sind Legislativmitglieder und daher keine Beamte, welche zur Exekutive gehören. Sind sie demnach Mitglieder «einer anderen Behörde»? Auch das ist fraglich: Klassischerweise muss ein Behördenmitglied die Möglichkeit haben, durch seine Entscheidungen Einfluss auf eine Rechtsbeziehung nehmen zu können, also Situationen zugunsten derjenigen Person oder Gruppe zu regeln, welche bestochen hat. Das ist wohl bei einem Regierungsmitglied der Fall, kaum aber bei einem Parlamentarier. Dieser mag zwar bei einer Sachfrage im Parlament zugunsten der einen oder der anderen Richtung abstimmen, aber sein Einfluss ist marginal.

Vielmehr ist es aber eine Eigenheit des Schweizer Milizsystems, dass Parlamentarier völlig offiziell im Solde eines Unternehmens oder einer Interessengruppe stehen dürfen – und damit selbstverständlich auch in deren Sinn abstimmen oder Anträge in Kommissionen einbringen. Ein Verbot eines solchen Abstimmungsverhaltens gibt es im Gesetz nicht, und gäbe es ein solches dennoch, so wäre es kaum durchsetzbar. Fast noch wichtiger ist: Die Parlamentarier dürfen sich völlig gesetzeskonform für diese Dienste sogar bezahlen lassen! Wie viel sie dafür erhalten, ist ihre Privatsache. Erst kürzlich lehnte das Parlament eine Deklarationspflicht für die Einkünfte seiner Mitglieder ab.

Was also soll der Unterschied dabei sein, ob sich jemand ein GA von einer Interessengruppe bezahlen lässt oder ob er ganz auf der Lohnliste eines Hilfswerks, einer Uhrenfirma, des Hauseigentümergeverbandes, einer Bank, eines Industriekonzerns oder sonst einer Organisation steht? Das Parlament hat durch die Verweigerung der Immunität einen Entscheid gefällt, der letztlich das Milizsystem in Frage stellt. Kämen im Strafverfahren etwas anderes als Freisprüche heraus, so wäre das Resultat jedenfalls politisch höchst bedenklich.

David Zollinger ist ehemaliger Staatsanwalt und heute als Rechtsanwalt tätig. Er kennt die betroffenen Personen nicht persönlich und hat kein Mandat.